

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 85 (2007)
Heft: 6

Rubrik: Gruppe Natur und Umwelt (GNU)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionshütten

Chalet Teufi		2 000	6 000	68 000	0
Niederhorn		0	800	1 000	912
Rinderalp		0	1 500	1 000	0
Total Sektionshütten		2 000	8 300	70 000	912

Reservepositionen für unvorhergesehene Ereignisse

Unterhalt und Investitionen		0	30 000	0	0
Total Reserveposition	7	0	30 000	0	0

Total Hütten		14 800	219 446	788 650	243 665
---------------------	--	---------------	----------------	----------------	----------------

Zur Genehmigung			204 646		
------------------------	--	--	----------------	--	--

Anmerkungen

- 1) Hängebrücke infolge Gletscherrückgang
- 2) Diverse Ersatzinvestitionen wie Fensterläden und Winterraum streichen, Küchenboden reparieren
- 3) Div. Unterhaltsmassnahmen zum Erhalt der Bausubstanz, z.B. Fenstersanierung, Tischblätter schleifen
- 4) Ersatz Matratzen, Duvets, Lattenroste
- 5) Brücke zwischen den Tierbergen
- 6) Ersatzinvestitionen in Haustechnik (Stromversorgung und TC)
- 7) Reserveposition für Sicherstellung Hüttenbetrieb bei unvorhergesehenen Vorfällen. Freigabe gemäss Antrag Hüttenverwalter an der SV vom 7.11.07

Hüttenwesen

Hüttenwartswechsel in der Windegghütte

Nach zwölfjähriger Tätigkeit als Hüttenwart der Windegghütte tritt Walter Lüthi altershalber per Ende Oktober 2007 zurück. Seine Frau Monika Lüthi wird ab 1. November 2007 als Hüttenwartin die Windegghütte betreuen. Da sie ihrem Mann schon lange kompetent und fleissig zur Seite gestanden hat, war für den Vorstand die Wahl von Monika eigentlich eine logische Entwicklung. Monika wird sich in den nächsten CN vorstellen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Walter Lüthi im Namen der Sektion und aller Gäste für seinen langjährigen Einsatz in und um die Windegghütte zu danken.

Jean-Pierre Lorétan, Hüttenverwalter

Gruppe Natur und Umwelt (GNU)

Zwanzig Jahre Moorschutz in der Schweiz

Moore und mehr, Unterschiede zwischen Hochmoor und Flachmoor und Moorlandschaft

Landschaften mit Mooren werden hie und da auf Wanderungen und Bergtouren tangiert. Wie steht es mit dem Schutz auf nationaler Ebene dieser heute in der Schweiz eher seltenen Feuchtgebiete?

Bekanntlich werden in der Schweiz seit dem Jahr 1891 viele Volksinitiativen auf Bundesebene gestartet. Nur durchschnittlich jede achte gelangt aber schliesslich auch ins Ziel! Als erfolgreiche Ausnahmen wurden in der neueren Zeit die Alpeninitiative im Jahr 1994 und

die Rothenthurm-Initiative in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987, also vor 20 Jahren, vom Volk angenommen.

Gemäss der Bundesverfassung vom April 1999, Artikel 78 (Natur- und Heimatschutz), Absatz 5, lautet der Rothenthurm-Artikel zum Moorschutz auf nationaler Ebene wie folgt:

«Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von gesamtschweizerischer Bedeutung sind geschützt. Es dürfen darin weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen vorgenommen werden. Ausgenommen sind Einrichtungen, die dem Schutz oder der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung der Moore und Moorlandschaften dienen.»

Bei uns herrscht Ordnung mit Formalitäten und viel Papier. Der Vollzug ist in entsprechenden Ver-Ordnungen des Bundes mit ausführlichen Inventaren (topografische Karten, Abgrenzung der Objekte, Schutzziele, Beschreibungen und Erläuterungen) festgehalten. Für den eigentlichen Schutz und Unterhalt sind die Kantone zuständig, wobei sie durch den Bund unterstützt werden. Es soll nicht nur die Quantität (Fläche), sondern auch die Qualität, das heisst die Biodiversität, erhalten bleiben.

Nur wenigen sind die Definitionen und die charakteristischen Unterschiede der Begriffe Hochmoor, Flachmoor oder Moorlandschaft bekannt. Die folgenden Angaben sollen Klarheit schaffen.

Hochmoore, total etwa 549 nationale Objekte mit einer Gesamtfläche von etwa 1500 ha:

In der Schweiz kommen die seltenen Hochmoore hauptsächlich zwischen etwa 800 m und 1600 m über Meer vor. Die Bezeichnung hat allerdings mit der absoluten Höhenlage nichts zu tun – dies ist ein stark verbreiteter Irrtum. Früher existierten auch im Mittelland zahlreiche Hochmoore, welche heute grösstenteils verschwunden sind, das heisst, nur einige wenige kleine Flächen haben überlebt. Der Begriff bezieht sich auf die Form der Moorober-

fläche: Hochmoore wölben nach oben und sind relativ *höher als die unmittelbare Umgebung*.

Die von lebenden Pflanzen durchwurzelte Torfschicht wird ausschliesslich mit Niederschlagswasser (Regen oder Schnee) versorgt, welches nährstoffarm und sauer ist. Es gedeihen nur Pflanzen, welche an eine extreme Nährstoffarmut angepasst sind. Hochmoore wachsen jährlich nur um etwa einen Millimeter. Es dauert deshalb Jahrtausende, bis bei uns eine Torfschicht von maximal etwa 5 m entstehen kann. Bedingt durch die Nährstoffarmut können in Hochmooren keine Bäume aufkommen. Hochmoore sind heute in der Schweiz seltene Lebensräume. Sie sollen prinzipiell nicht genutzt werden (Tourismus, Land- oder Forstwirtschaft, Militär) und langfristig der Natur überlassen werden.

Hochmoore in der Schweiz wurden bis vor Kurzem durch den gewerblich-industriell betriebenen Torfabbau genutzt und teilweise eliminiert. Torf wurde als Brennstoff vor allem in den Kriegsjahren des 20. Jahrhunderts oder zur Herstellung von Gartenerde verwendet. Heute werden pro Jahr über 100 000 Tonnen Torf aus Osteuropa, wo kaum wirksame Naturschutzvorschriften existieren, importiert und teilweise in Gartenzentren verkauft. Torf ist allgemein sehr nährstoffarm, eignet sich aber gut zur Verbesserung des Wasserhaushaltes. Analog zu einem Schwamm speichert er das Wasser und gibt es nach und nach wieder ab. In der Gartenpflege verzichten Umweltbewusste auf Torf und verwenden andere Produkte. Einige Flurnamen mit der Endung «torf» (nicht Dorf!) weisen auf frühere oder heutige Torfvorkommen hin, beispielsweise *Megenstorf* (Gemeinde Köniz) BE, *Jegenstorf* BE, *Utzenstorf* BE, *Liebistorf* FR, *Gebenstorf* AG, *Sarmenstorf* AG, *Mönchaltorf* ZH usw.

Beispiele:

- Sparenmoos BE, Gemeinde Zweisimmen, 6 ha, LK 1246. (Im Folgenden bedeutet LK



Hochmoor auf Alp Flix (GR) mit Hirsch-Suhle («Hirsch-Wellness-Pool»). (Foto: U. Seemann, 28.9.2007)

immer Landeskarte der Schweiz im Massstab 1:25 000)

- Lörmoos BE, Gemeinde Wohlen bei Bern, 2 ha, LK 1166. Man beachte, dass dieses Hochmoor nur etwa auf 580 m über Meer liegt.

Flachmoore, insgesamt etwa 1163 nationale Objekte mit einer Gesamtfläche von etwa 20 000 ha:

Sie werden auch als Niedermoore oder volkstümlich als Ried, Streuwiese oder Sumpf bezeichnet. Es gibt keine streng wissenschaftliche Definition. Im Gegensatz zu den Hochmooren werden Flachmoore durch nährstoffhaltige Grund- oder Hangwasser gespiesen. Eine extensive Nutzung durch regelmässige Mahd für die Streunutzung oder Beweidung ist allgemein notwendig, falls eine Verbuschung und Wiederverwaldung vermieden werden soll.

Beispiele:

- Düdingermoos FR, Gemeinde Düdingen, 4 ha, LK 1185
- La Tourbière des Enfers JU, Gemeinde Les Enfers, 4 ha, LK 1105
- Tubenmoos SZ, Gemeinde Oberiberg, 11 ha, LK 1152
- Etang de la Gruère BE, Gemeinde Tramelan, 5 ha, LK 1105. Die korrekte Bezeichnung gemäss LK lautet Derrière la Gruère.

Moorlandschaften, total etwa 89 nationale Objekte:

Es handelt sich um grössere Gebiete (Landschaften), die stark durch Hoch- und Flachmoore geprägt sind. Eine Moorlandschaft steht zwar mit Mooren in Beziehung, muss aber auch eine besondere Landschaft aufweisen, welche aus verschiedenen natur- und kultur-räumlichen, teilweise moorfreen Elementen wie Hecken, Bächen usw. einer bestimmten Grösse besteht. Die Abgrenzung ist oft subjektiv-empirisch. Sie kann zu Konflikten und Diskussionen bezüglich der verschiedenen Interessen wie Schützen, Pflegen und Nützen führen. Bekannt sind beispielsweise die divergierenden Interessen bei der Moorlandschaft Grimsel im Berner Oberland.

Beispiele:

- Die bekannteste Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ist diejenige von Rothenthurm, im Talboden der Biber zwischen Biberbrugg und Rothenthurm in den Kantonen Zug und Schwyz mit einer Fläche von 1137 ha; LK 1132 und 1152. Die direkte Bahnlinie, der sogenannte Voralpen-Express, zwischen Luzern und Romanshorn, führt durch diese voralpine Moorlandschaft mit ausgedehnten Feuchtgebieten.
- Neeracher Ried ZH, Gemeinden Neerach, Dielsdorf und weitere, 584 ha, LK 1071
- Les Ponts-de-Martel NE, Gemeinde Les Ponts-de-Martel und weitere, 1609 ha, LK 1143 und 1163
- Etang de la Gruère JU und BE, Gemeinden Tramelan, Le Bémont, Montfaucon und Saignelégier, 201 ha, LK 1105

Bei den Hoch- und Flachmooren und bei den Moorlandschaften rangiert der Kanton Bern bezüglich Anzahl der Objekte und Fläche an dominant erster Stelle. Flur- oder Ortsnamen auf unseren Landeskarten sind ein Kulturgut und können auf den früheren Zustand einer Landschaft hinweisen. Die häufigen Bezeichnungen «Moos», «Ried» oder «Riet» in heute

«trockenen» Gebieten deuten an, dass früher Moor- und Feuchtgebiete in der Schweiz sehr verbreitet waren und heute bis auf wenige geschützte Objekte verschwunden sind. Der interessierte Leser möge selbst nachforschen, wie häufig die Begriffe «Moos», «Ried» oder «Riet» inklusive Zusammensetzungen auf den Landeskarten 1:25 000 vorkommen.

Die folgenden **weiteren Informationen** können nützlich sein:

- Das umfangreiche Buch «Unsere Moore, zwei Jahrzehnte Moorschutz in der Schweiz» (etwa 264 Seiten) von Urs Steiger und anderen Autoren erscheint voraussichtlich Ende 2007 im Vdf Hochschulverlag der ETH Zürich, Voltastrasse 24, 8092 Zürich.
- Homepage zum Schweizer Moorschutz: www.umwelt-schweiz.ch/biotope
- Die folgenden Schriften des Bundesamtes für Umwelt, BAFU (früher BUWAL), können über die E-Mail-Adresse info@bafu.admin.ch gratis bezogen werden:
 - BAFU-Zeitschrift «Umwelt» 1/2007, 64 Seiten, «Unersetzlich: Biotope und Moorlandschaften»
 - Faltblatt «Moore und Moorlandschaften in der Schweiz», BUWAL, August 1996
 - «Moore und Moorschutz in der Schweiz», 68 Seiten A4, BUWAL, Bern 2002
- Vom 20. Juni bis 30. September 2007 fand im Botanischen Garten Bern, Altenbergrain 21, die Sonderausstellung «Moor und mehr, Wissenswertes über Moore und Moorschutz» statt.

*Konrad Schrenk, Ing. WWF (Wald, Wiese, Feld)
3097 Liebefeld-Köniz BE, Mitglied SAC Bern*

Veteranen

Neues Vorstandsmitglied

Paul Kaltenrieder (Beisitzer)
Grossackerstr. 45, 3018 Bern
Tel. 031 991 51 22

Mitteilungen/Verschiedenes

Handy im Notfall

Bei Verkehrsunfällen haben die Verletzten häufig ihr privates Mobiltelefon bei sich. Die Rettungskräfte wissen jedoch meistens nicht, welche Privatnummern von den gespeicherten Kontakten dieser Handys dringend zu verständigen wären. Die Mitarbeiter der Rettungsdienste haben daher den Vorschlag gemacht, dass jede/r in seinen/ihren Kontakten eine Person bzw. Nummer bestimmt, welche im Fall eines Notfalls zu kontaktieren wäre. Jedermann sollte dafür ein Kürzel verwenden, welches im Mobiltelefon leicht zu finden ist.

Das international anerkannte Kürzel für derartige Notfälle ist ICE (= In Case of Emergency). Die Nummer, die mit dem Kürzel ICE angewählt wird, kann somit von den Rettungskräften, der Polizei oder der Feuerwehr genutzt werden. Sollten mehrere Personen zu verständigen sein, kann man ICE1, ICE2, ICE3 usw. verwenden.

Bitte beachtet und verwendet diesen wichtigen Tipp.

Tipp entdeckt durch Urs Gantner in «SAC Blüemlisalp CN».

Klettersteig Gantrisch – You love or you hate it!

Bis jetzt hat man in der Öffentlichkeit einiges an Berichten über die Projektierung und die Er-